

TOP	Vorstellung vorläufige Abgrenzung gemeinsames Wasserschutzgebiet Zone I bis III "Im Kehr" OG St. Johann / "Hinterforst" Stadt Mayen Zone III
------------	---

Verfasser: Matthias Steffens	
Bearbeiter: Matthias Steffens	
Fachbereich: Fachbereich 4	
Datum: 13.03.2019	Aktenzeichen: 5 815 - 23
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	02.04.2019	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich	02.04.2019	Kenntnisnahme

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Werkausschuss und Ortsgemeinderat nehmen die vorläufigen Abgrenzungen der künftigen Wasserschutzzonen I und II für die Ortsgemeinde St. Johann und die gemeinsame Schutzzone III mit der Stadt Mayen zur Kenntnis.
 Weitere Beratungen erfolgen sobald das förmliche Beteiligungsverfahren eröffnet ist.

Sachverhalt

Zur langfristigen Sicherung dieser Wasserversorgung hat der Ortsgemeinderat am 02.12.2009 beschlossen, eine Neuabgrenzung des bestehenden Wasserschutzgebietes vorzunehmen und Herrn Dr. Köppen von der Gesellschaft für angewandte Geo- und Ingenieurwissenschaften Wasser und Boden GmbH, Boppard-Buchholz mit der Ausarbeitung der fachtechnischen Begründung beauftragt.

In seiner Sitzung am 29.09.2010 hat der Ortsgemeinderat dieser fachtechnischen Begründung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, den Antrag auf Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes zu stellen.

Mit Schreiben vom 01.10.2010(!!) wurde dieser Antrag bei der SGD Nord in Koblenz eingereicht mit dem Hinweis, dass nach Angaben von Herrn Dr. Köppen **eine Überschneidung der Zone III mit der Zone III der der Stadtwerke Mayen im laufenden Verfahren für die Gewinnung "Mayener Hinterforst" aufzeigt.**
 Demnach wäre eine gemeinsame Betrachtung notwendig.

Die Verwaltung hat mehrmals nach dem Fortgang des Verfahrens nachgefragt und dies wohl mit Problemen bei der Schutzzone III der Stadt Mayen (Grunderwerb usw.) erklärt wurde.

Mit Schreiben vom 29.01.2019 hat die SGD Nord um Aktualisierung und Zusammen-

führung der in den beiden Verfahren getrennt eingereichten Kartendarstellungen in Form von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen gebeten.
Dies wurde u.a. damit begründet,

...dass eine Lage-Korrektur des Basaltstroms gemäß des sichtbaren Randes am Teiltagebau 8 vorzunehmen sei.

Dies wäre beim ersten förmlichen Abgrenzungstermin am 07.06.2011, zu der bis heute eine Niederschrift fehlt, bereits bekannt gewesen, aber nicht in das Gutachten der Stadtwerke eingegangen sei.

Voraussichtlich wird lt. SGD Nord noch die Einschaltung eines Fachplanungsbüros erforderlich; dies wird noch mit beiden Trägern abgestimmt.

Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass die vorläufigen Abgrenzungen der Schutz-zonen im Geoportal RLP abgebildet sind.

Wir nehmen dies heute zum Anlass die Gremien über diese aktuellen Ausweisungen zu informieren.

Anlage: Abgrenzung Schutzzonen insgesamt

Folgende Pläne werden in der Sitzung per Beamer zusätzlich vorgestellt und erläutert:

- Abgrenzung Zonen I bis III gesamt
- Abgrenzung Zonen I bis III aktuelle Rechtsverordnung
- Abgrenzung Zone III Mayen nach Parzellen

Wir haben zusätzlich von uns aus eine **unverbindliche** Übertragung auf die tatsächlichen Katasterparzellen vorgenommen.

Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Beratungen und Beschlüsse mit eigenen Anregungen/Bedenken/Änderungswünsche werden erst erforderlich, wenn die Beteiligung im förmlichen Verfahren eingeleitet ist.

Um Kenntnisnahme des aktuellen Sachstandes wird gebeten.